



Sitzung des Stadtrates am 26.04.2023
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bürgergeld
Vorlagen-Nummer: VII/2023/05521
TOP: 12.42

Antwort der Verwaltung:

Im ersten Quartal des Jahres 2023 hat sich die Arbeitslosigkeit in Halle (Saale) leicht erhöht. Die Arbeitslosenquote lag im März 2023 bei 9,4 Prozent. Im März waren 11.242 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind 1.339 mehr als vor einem Jahr. Das Jobcenter Halle (Saale) steht vor einer schwierigen Haushaltssituation und muss einige seiner Angebote wie beispielsweise Fortbildungen einschränken, um die Mehrausgaben im Bereich des Bürgergeldes zu decken. Um die negativen Auswirkungen auf die Arbeitsuchenden zu minimieren und ihnen weiterhin gute Fortbildungsmöglichkeiten zu ermöglichen, sollte das Jobcenter nach alternativen Fördermöglichkeiten suchen.

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung den oben geschilderten Sachverhalt ein?

Im Berichtsmonat März 2023 lag die Arbeitslosenquote mit 9,4 % tatsächlich um 1.339 Personen über dem Vergleichsmonat des Vorjahres über beide Rechtskreise. Isoliert im Rechtskreis SGB II lag die Quote bei 7,0% (gleichbleibend seit Januar 2023) und absolut um 961 Menschen über dem Vorjahresmonat. Thematisch aussagekräftiger ist jedoch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), deren Zahl absolut im Berichtsmonat März 2023 bei 19.156 Personen im Stadtgebiet liegt (vorläufige Daten). Verglichen mit dem Vorjahresmonat liegt damit ein Anstieg um 1.236 eLb vor. Der Zuwachs wird vor allem durch die seit Sommer 2022 steigende Zahl an Zugängen ukrainischer Leistungsbezieherinnen und -bezieher verursacht, welche jedoch inzwischen stagniert und kombiniert mit dem generellen Trend im Bürgergeldbezug tendenziell weiter rückläufig sein wird.

Die genannten budgetseitigen Einschränkungen haben inhaltlich nichts mit den voraussichtlichen Mehrausgaben der Einführung des Bürgergeldes zu tun. Ursächlich dafür sind die bundesseitig zugrundeliegenden Budgetplanungen und Zuteilungen, welche jeweils im Sommer des Vorjahres auf Basis der dort vorliegenden Kundendaten (ohne Ukraine) vorgenommen werden. Dies führte für das 2023 zu einer deutlich reduzierten Mittelzuteilung im Gesamtbudget, welche gleichzeitig mit extern bedingten Mehrausgaben im Verwaltungskostenbudget verbunden waren bzw. sind. Nachträglich wurden zwar aus dem sog. Passiv-Aktiv-Transfer (THCG) faktisch nochmals rund 1,2 Mio. € zzgl. Mehrbedarfe im Kontext Ukraine (rund 300 T€) zur Verfügung gestellt, welche jedoch zum größten Teil zur Minimierung der sogenannten Überplanung (Eintritte in Förderinstrumente ohne aktuelle budgetseitige ausreichende Untersetzung als Schwankungsreserve) verwendet wurden bzw. unter den aktuellen Unsicherheiten der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst (ggf. > 5%) zurückgehalten werden müssen.

Letztlich verbleibt es damit bei einer Reduzierung der geplanten Eintritte in arbeitsmarktpolitische Instrumente von über 4.000 im Vorjahr auf rund 1.800 im aktuellen Geschäftsjahr.

Unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung von Qualifizierungsmaßnahmen für Betroffene und den Arbeitsmarkt (Wechsel von Fachkräftemangel in teilweisen Arbeitskräftemangel in ausgewählten Branchen + erhebliche Bedarfe am Standort) erfolgte im Bereich Weiterbildung anteilig eine geringere Reduzierung im Vergleich zu anderen Instrumenten. Kompensieren lässt sich diese Reduzierung im Weiterbildungsbereich für den Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II im Jahr 2023 aus heutiger Sicht jedoch nicht. Zum jetzigen Zeitpunkt wirkt geringfügig entlastend ein bewusstes Abwarten auf Kundenseite bis zur Einführung der Weiterbildungsanreize mit der 2. Stufe des Bürgergeldes ab 01.07.2023.

2. Welche alternativen Fördermöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung bzw. welche wurden bereits geprüft?

Soweit ergänzende Angebote (nicht unmittelbar mit Weiterbildung im obigen Kontext vergleichbar) aus dem ESF angeboten werden können (Landesprogramme, Bundesprogramme), werden diese vollumfänglich genutzt.

Seitens der Stadt Halle (Saale) bestehen formal keine Möglichkeiten, alternative Förderangebote zu unterbreiten, welche der Förderung der beruflichen Weiterbildung i. S. des SGB II entsprechen würden. In ihrer Rolle als verantwortliche Trägerin (neben der Agentur für Arbeit) des Jobcenters wird sie jedoch wie bisher auch intensiv die ziel- und zweckentsprechende Auslastung der verfügbaren (Eingliederungs-)mittel nachhalten.

Katharina Brederlow
Beigeordnete